

Kanton Bern

**TaxInfo**[Startseite](#) > [Suchen](#) > Teilbesteuerungsverfahren bei qualifizierenden Beteiligungen im Geschäftsvermögen**Teilbesteuerungsverfahren bei qualifizierenden Beteiligungen im Geschäftsvermögen**

Der Kanton Bern wendet das Teilsatzverfahren bei den Kantons- und Gemeindesteuern nur bis zum Steuerjahr 2019 an. Ab dem Steuerjahr 2020 gilt sowohl für die Kantons- und Gemeindesteuern als auch für die direkte Bundessteuer das Teilbesteuerungsverfahren.

Zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung werden bei natürlichen Personen die Erträge aus qualifizierenden Beteiligungen (Beteiligungen am Grund- bzw. Stammkapital einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft von mindestens 10 Prozent) nicht vollumfänglich besteuert. Diese reduzierte Besteuerung findet sowohl für qualifizierende Beteiligungen im Privatvermögen als auch für solche im Geschäftsvermögen Anwendung.

Während bei den Kantons- und Gemeindesteuern der Steuersatz reduziert wird (Teilsatzverfahren), wird bei der direkten Bundessteuer die Bemessungsgrundlage herabgesetzt (Teilbesteuerungsverfahren).

Allgemeine Informationen dazu finden sie im TaxInfo Beitrag: Teilsatz- und Teilbesteuerungsverfahren

Nachfolgend wird ausschliesslich auf die Besonderheiten des Teilbesteuerungsverfahrens bei qualifizierenden Beteiligungen im Geschäftsvermögen eingegangen.

Erträge aus qualifizierenden Beteiligungen im Geschäftsvermögen sind - nach Abzug des anteiligen Finanzierungs- und Verwaltungsaufwandes - im Umfang von 50 Prozent steuerbar ([Art. 18b Abs. 1 DBG](#)). Zur Ermittlung des für die direkte Bundessteuer massgebenden Netto-Ergebnisses aus qualifizierenden Beteiligungen ist eine Spartenrechnung zu führen:

[Tabelle zur Erstellung der Spartenrechnung](#)

Beispieldarstellung für die Anwendung des Teilbesteuerungsverfahrens

Ausgangslage: Steuerjahr: 2018, Tarif: Verheiratet, Zahlen in CHF:

Privateinkommen			0
Geschäftseinkommen (ohne Ertrag aus qualifizierender Beteiligung)			90'000
Bruttoertrag aus qualifizierender Beteiligung			20'000
Abzüglich anteilige Finanzierungskosten			-1'500
Abzüglich anteilige Verwaltungskosten (5%)			-1'000
Nettoertrag aus qualifizierender Beteiligung			17'500
==> davon 50% steuerbar			8'750
Steuerbares Gesamteinkommen			98'750
Steuersatz für das Gesamteinkommen			1.9539 %
Steuerobjekt	Bemessung	Satz	Steuer
Steuerbares Einkommen	98'750	1.9539 %	1'929.50
Total Einkommenssteuer			1'929.50

Geldwerte Leistungen der Gesellschaft an die Inhaber der Beteiligungsrechte gelten als Beteiligungsertrag auf welchen das Teilbesteuerungsverfahren angewendet wird.

Auch Kapitalgewinne aus der Veräusserung von qualifizierenden Beteiligungen im Geschäftsvermögen werden vom Teilbesteuerungsverfahren erfasst, sofern die veräusserten Beteiligungsrechte mindestens ein Jahr im Eigentum der steuerpflichtigen Person waren.

Weitere Informationen zum Teilbesteuerungsverfahren bei qualifizierenden Beteiligungen im Geschäftsvermögen finden Sie im [Kreisschreiben der ESTV Nr. 23 vom 17. Dezember 2008](#).

Fassung vom 16.01.2020

[Nach oben](#)

© Steuerverwaltung des Kantons Bern Powered by Atlassian Confluence